

# Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

**Erscheinung**  
mit Ausnahme des  
Sonntags täglich.  
Kostet für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., ein Monat 85 kr.  
Mit Zulassung in's  
Haus 1 fl.  
Mit  
**Postversendung:**  
Im Inland:  
halbjährig 7 fl. viertel-  
jährig 3 fl. 50 kr. 8. 28.  
Im Ausland:  
vierteljährig 4 fl. 50 kr.  
Redakteur und Eigen-  
thümer  
Th. Steinhaufen.

**Insertate**  
aller Art werden in der  
Steinhausen'schen Buch-  
druckerei angenommen; für  
Post befördert dieselben Loop-  
Lang, Intern. Annoncen-  
Expedition, Dorotheengasse  
9; für Wien die Annoncen-  
bureau: A. Oppelik,  
Kolltheile 22, Haasenstein  
& Vogler, Neuer Markt 11,  
Rudolf Mosse, eiter-  
straße 2; für Au Land  
Haasenstein & Vogler in  
Berlin, Hamburg, Frank-  
furt a. M., Basel und Paris.  
Der Raum einer einseitigen  
Zeile in 10 Zeilen hoch  
kostet 10 kr. für 10 Zeilen  
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das  
3. Mal 5 kr., 6. Mal 4 kr., 8.  
Mal 3 kr., 10. Mal 2 kr., 12.  
Mal 1 kr., 15. Mal 10 kr.

Kilal-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Joh. Hebrich's Erben; in Schäßburg bei E. J. Habersang's Buchhandlung (E. F. Erler); in Szasz-Regen bei Herrn J. C. Rinn, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Reonhard, Kaufmann; in Rühlbad bei Herrn J. Reonhard, Kaufmann; in Maros-Vasárhely bei Herrn J. Wittig's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Seibner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 82.

Hermannstadt, Freitag am 5. April.

1872.

## Amthliches.

(Auszeichnungen.) Se. Majestät haben dem Direktor des „Wiener Danboreins“, Adolf Schenk, als Anerkennung seiner Verdienste um die öffentlichen Angelegenheiten tanzrische Orden der eisernen Krone 3. Kl., ferner für hervorragende Verdienste bei Unterdrückung des Rakotzger Aufstandes dem Telegraphen-Oberarchitekten Ferdinand Buch das goldene und dem Professor-Kamener Holleimelmer Michael Fiedorowitsch das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen und gleichzeitig zu befehlen geruht, daß aus demselben Anlasse dem Telegraphen-Direktor Adam Bulowitsch die allerhöchste lebende Anerkennung kundgegeben werde.  
Der kgl. ung. Honved-Oberlieutenant und Kommandant der 12. Honved-Regimentbrigade zu Szathmar-Nemethy Johann Bogislaw Eder von Szothollacz wurde durch den Großmeister des deutschen Ritterordens Herzog Wilhelm in diesen Orden aufgenommen und demselben den Ordensstatuten gemäß das Mariannen-Kreuz verliehen.  
(Ernennungen.) Se. Majestät haben den Ministerialkonzipisten Julius Urban und Alex. Hollan zu Ministerialsekretären im Kommunikationsministerium allergnädigst zu ernennen geruht. — Der Unterrichtsminister hat den Sektionsrath Karl Szabó auf dessen eigenes Ansuchen von der prov. Leitung des Pesther Schulinspektors entlassen und im Interesse des öffentlichen Dienstes auf den Schulinspektorsposten für Jozsef und Kumanen in prov. Eigenschaft transferirt, ferner Jul. Szabó zum Mispeser Postamtstanzler ernannt. — Im Kommunikations-Ministerium sind die Konzeptschreiber Friedrich Tschil und Ado Rapai zu Ministerialkonzipisten, ferner Wenzl. Bornemann und Ferd. Urbanovich zu Ministerial-Konzeptschreibern avancirt. — Der Finanzminister ernannte Josef Richter und Alexius Szalay zu Finanzwachkommissären und Alexius Mayer zum dritten Graveur beim Kremnitzer Münzamt.

## Politische Uebersicht.

Die Stelle der Osterfeier ist durch kein großes politisches Ereignis getrübt worden.  
Speziell in den österreichischen Dingen bleibt momentan alles Aufmerksam auf den Verlauf der böhmischen Wahllegation gerichtet. Die Vertheilung zumal innerhalb der Curie des Großgrundbesitzes Stimmen zu werben, werden von beiden Parteien mit unermesslichem Eifer fortgesetzt. Von demokratischer Bedeutung wäre es, wenn sich der Inhalt eines und heute aus Prag gekommenen Telegramms bekräftigt, wonach Se. Majestät der Kaiser seine Stimme als Wähler im böhmischen Großgrundbesitz mittelst Vollmacht dem verfassungstreuen Fürsten Colloredo übertragen hat. Die tschechische Fiktion, nach welcher der Kaiser im Grunde seines Herzens nur auf eine verfassungseindliche Majorität im böhmischen Landtage wartet, um durch diese von dem Ministerium Auerberg befreit zu werden, würde hierdurch für den Widerspruch erkennbar. Daß der Kaiser in Dien der kaiserlichen Deputation, die sich über die Maßregeln des Statthalter Baron Koller zum Schutz gegen den tschechischen Wahlverwirrung beschwerten wollte, nicht zur Audienz zugelassen hat, sollte freilich für die tschechische Fiktion genug sein, um dem abnehmen Spiel, als vorbereitete die Krone die Politik des Ministeriums, zu entgegnen.  
Von „sehr verlässlicher Seite“ will das „Tagblatt“ Kunde über ein Memoire erhalten haben, das Graf Goltschowski an den Minister des Innern gerichtet hat: Während der Statthalter von Galizien früher eine beachtliche Auflösung des Lemberger Landtages auf das entscheidende bräupfte und stets betonte, daß Neuwahlen in Galizien kein anderes Wahlresultat als das haben werden, daß die Zahl der Resolutionisten sich noch vermehren würde, soll er nun in dem Schriftstück, in dessen Befehl Herr v. Koller sich erst seit fünf bis sechs Tagen befindet, gerade eine Auflösung der galizischen Landesvertretung besüchtern. Die Regierung wird sich, dem Vernehmen nach, mit der Angelegenheit erst beschäftigen, wenn die galizische Ausgleichsfrage von beiden Häusern der Reichsvertretung erledigt sein wird.

## Genilleton.

**Die abgebrochene chirurgische Zange.**  
Erzählung eines Wundarztes.  
Nach dem „New-Yorker Ledger“ von Friedrich Cosman.  
Wir waren Univeritätsfreunde und Stubenburgen — Arthur Seavey und ich — promobirt zusammen und empfingen das Diplom als Doctoren der Medicin zusammen. Das war vor Jahren. Seavey ließ sich in Alhcroft nieder, während ich die Ernennung als Assistentenwundarzt in der Marine erhielt. Von einer Kreuzfahrt an der südamerikanischen Küste kam ich von den Wirkungen eines Fiebers abgemagert und schwach nach Hause zurück, und da ich hörte, Arthur Seavey habe sich verheiratet und ein eigenes Haus, so begab ich mich nach Alhcroft, um ihn zu besuchen und er drang in mich, bei ihm zu bleiben und mich in Alhcroft vollständig zu erholen. Die Gattin meines Freundes war eine ganz ausgezeichnete Frau und sie hatte ihm das freundliche Haus, das sie bewohnten, als Mitgift zugebracht. Ihre Eltern hatten sich seit der Verheiratung ihrer Tochter in einen der westlichen Staaten begeben.  
Nach Verlauf eines Monats hatte ich mich gänzlich wieder erholt und ich dachte daran, mich als genesen zu melden, um meine Berufspflichten wieder zu übernehmen, als die Nachricht von der Erkrankung des Vaters der Mißes Seavey eintraf, mit dem Zusatz, daß man befürchte, er werde die Krankheit nicht überleben. Natürlich wünschte sie sehr lebhaft, an das Krankenbett ihres Vaters zu eilen und Arthur fühlte, daß er sie begleiten müsse.  
Würde ich nicht seine Stelle einnehmen und seine Kranken behandeln, während er mit seiner Gattin abwesend war? Ich hatte keinen Grund, ihm seine Bitte abzusagen, und da es gar nicht besonders nötig war, mich schon gesund zu melden, so übernahm ich Arthur's Proxi, damit er seine Reise antreten konnte. Ich kann hier gleich erwähnen, daß keiner seiner Patienten sich darüber beklagte.

Die Oberbetrachtungen der ungarischen Blätter sind schon mit Rücksicht auf das Thema, welches sie behandeln, nämlich auf den im Reichstage herrschenden Zwiespalt, elegisch gehalten. Die tschechischen Organe weisen die Opposition auf die gegen den Staat und die magyarische Race gerichteten Agitationen der Croaten und Serben hin. Was die Letzteren anbelangt, so hat sich ein serbisches National-Partei-Comité gebildet, welches an die Gemeinden Aufrufe zu einer am 14. d. M. abzuhaltenden großen Serben-Versammlung in Groß-Bresterl versendet. Der Hieb, den die tschechischen Agitatoren einlegen, ist die Kirchensache. In die Agitation für die Karlowitzer Congressbeschlüsse werden immer weitere Kreise hineingezogen; so haben sich in den letzten Tagen auch die Gemeinden in der Backlar und Banater Militärgrenze dem von Milerics angeregten Petitionskomitee um Bestätigung dieser Congressbeschlüsse angeschlossen.  
Die Croaten haben sich von den Czechen ins Schlepptau nehmen lassen. Wie der Naplo aus einer verlässlichen Agrarier Quelle erzählt, ist der Text der von den tschechischen Sendlingen und den Führern der croatischen Nationalen beschlossenen Collectiv-Adresse an Kossuth bereits festgesetzt worden. In dieser Adresse wird Kossuth aufgefordert, in sein Vaterland zurückzukehren, und ihm die Unterstützung der tschechischen und croatischen Opposition zuzugestehen. Mit dieser Adresse begibt sich eine Deputation nach Turin, an welcher von Agrar Dr. Molanc und Advokat Kopac, von Seite der Humaner croatischen Opposition aber Advokat Bacic theilnehmen. Außerdem wird von Agrar eine Deputation nach Prag entsendet, an deren Spitze Boncina steht, und wird derselbe mit Kieger, Palach und Klauy die weitere gemeinsame Action vereinbaren.  
Die Verurtheilung der Socialdemokraten Liebnicht und Bebel macht in Deutschland selbst in gut preussische gesonnenen Kreisen ein unangenehmes Aufsehen. Selbst die offizielle „Sph. Zg.“ kann nicht umhin, darüber Folgendes zu äußern: „Für denjenigen, der den Verhandlungen des Schwurgerichts mit Aufmerksamkeit gefolgt ist und dem zugleich die Gesandnisse der von der Anklage als verlegt bezeichneten Vorschriften des Strafgesetzbuchs und deren Bedeutung gegenwärtig sind, muß diese Verurtheilung wegen Vorbereitung zum Hochverrath überraschend erscheinen. Und um so überraschender, als dies Resultat durch den Ausspruch von Geschworenen herbeigeführt wurde, die von gewisser Seite ja stets als die sichersten Bürgen für einen mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes im Einklang stehenden Wahrspruch, namentlich in politischen Prozessen, erachtet zu werden pflegen. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, daß eine künftige Verurtheilung kaum vor irgend einem deutschen Kollegium rechtsgelehrter Richter im Hinblick auf das vorgeführte Beweismaterial möglich gewesen wäre.“  
Die beiden Verurtheilten geben in ihrem Organe, dem „Volksstaat“, nunmehr folgende Erklärung ab:  
„Der Wahrspruch der Herren Geschworenen ist nicht wahr. Was wir gewollt und gethan, haben wir ohne Hehl bekannt; ein hochverräterisches Unternehmen im Sinne des Strafgesetzbuchs haben wir nicht vorbereitet. Wenn wir schuldig sind, ist jede Partei schuldig, die nicht gerade am Ruder ist. In dem man uns verurtheilt, ächtet man die freie Meinungsäußerung.“  
„Durch Ihren Wahrspruch, meine Herren Geschworenen, haben Sie im Namen der bestehenden Klasse die Gewaltthat von Kögen sanktionirt, und der Revolution einen Freibrief in blanco ausgestellt. Und persönlich ist das Resultat gleichgültig. Dieser Proxi hat so unendlich viel für die Verbreitung unserer Prinzipien gewirkt, daß wir gerne die paar Jahre Gefängnis hinnehmen, die — falls Rechtskraft eintritt — über uns verhängt werden können. Die Socialdemokratie steht über dem Bereich eines Schwurgerichts. Unsere Partei wird leben, wachsen und siegen. Wohl aber haben Sie, meine Herren Geschworenen, durch Ihr Verdict das

Lobesurtheil gefällt über das Institut der heutigen Schwurgerichte, die, ausschließlich aus der bestehenden Klasse gebildet, nichts sind als Mittel der Klassenherrschaft und Klassenunterdrückung.  
Leipzig, den 27. März 1872.  
Wilhelm Liebnicht, August Bebel.  
Für die nächste Nummer des „Volksstaat“ wird eine Besprechung des Hochverrathesprojektes, sowohl was die Verhandlungen im Reichstagsaal selbst als auch außerhalb desselben betrifft, in Aussicht gestellt und es eröffnet sich damit eine köstliche Perspektive auf pilante Beiträge zur Tagesgeschichte.  
Fast sämtliche preussische Blätter erheben heute ein klägliches Lamento darüber, daß die dotirten Generale ihr Geld in russischen Fonds angelegt haben. Selbst die nationalliberalen Organe finden darin einen bedenklichen Mangel an Patriotismus, da man von den reichgeordneten Felden doch habe erwarten können, daß sie sich inländische Staatspapiere kaufen und nicht durch die Vorzugung ausländischer Fonds am Ende gar noch den preussischen Staatserbit schädigen. Für allzu sicher scheinen die Herren Mantuffel- und Comp. die preussischen Papiere allerdings nicht zu halten, wenn sie denselben sogar die russischen Obligationen vorziehen.  
Aus Paris wird gemeldet: Der Kaiser Napoleon hat dem Präsidenten Thiers und dem Minister des Aeußern v. Rouvier durch Rouher die Erklärung abgeben lassen, daß er die Bedenken eines gewaltthätigen Sturzes der gegenwärtigen Regierung Frankreichs weit von sich weilt. Er oder sein Sohn würden überhaupt nur gerufen nach Frankreich zurückkehren. Alles, was der Imperialismus verlange, sei die Entscheidung der Nation durch ein Plebisit.  
Einer Meldung der „Agence Havas“ aus Versailles zufolge hätte Thiers das Projekt, die Regierung nach Paris zu verlegen, aufgegeben. Wahrscheinlich aber dürfte er persönlich einige Abende in Paris zubringen und an denselben empfangen.  
Die spanischen Corteswahlen haben in Granada ihre Blute taufe erhalten. Das republikanische Ayuntamiento wurde in gleichmüdriger Weise aufgelöst. Die Nachricht rief in den Straßen Volksgruppen, in welche die Civilgarde hineinschoß. Gegen vierzig Personen sollen getödtet oder verwundet sein. Ein Madrider Correspondent spricht die Befürchtung aus, daß sich in Sevilla ähnliche traurige Ereignisse vorbereiten. Nur noch viele solcher Szenen, und Amadoc könnte sein Wort erfüllen, daß re Spanien nur einbalsamirt verlassen werde.  
**Aus dem ungarischen Reichstage.**  
Bei 2. April. Präsident Somfisch eröffnet die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses um 5 Uhr Nachmittag.  
Auf den Ministerauftritt: Pauer, Tisza, Tóth, Lónyay, Wittig, Kerpapoly, Szlavay.  
Das Protokoll der jüngsten Sitzung wird authentisirt.  
Der Präsident legt das Verzeichniß der im Monate März eingereichten Beschlüsse und Interpellationen vor. Er meldet ferner, daß der Abgeordnete Friedrich Schaffner — nachdem die 30 Tage, welche zur Einbringung von Protesten gegen seine Wahl vorbehalten waren, abgelaufen — definitiv verifizirt sei.  
Einige, aus Präsidium eingeladete Besuche werden, ebenso wie die von Ludwig Mocsary, Ignaz Kelly, Mathias Onoffy und Johann Bajba eingereichten, dem Petitionsausschusse zugewiesen.  
Sabbas Bulowitsch verliest seinen im vorigen Monate eingebrachten Beschlussesantrag, nach welchem der Finanzminister angewiesen werde, betreffs der Unterstützung der durch den hohen Stand der Grundwasser geschädigten Einwohner des Torontaler Komitates dem Hause einen Gesuchentwurf vorzulegen, daß ich die gefasste Regel fahren ließ, hielt ich die Zange so fest, daß ich fühlte, wie sie unter dem Druck zerbrach, und als ich sie nun herauszog, war die eine Hälfte des Endes verloren. Der zu sehr gehärtete Stahl war am Nabe abgebrochen.  
Was war zu thun? Ich hatte keine andere Zange bei mir, die lang genug war, um die so tief sitzende Regel zu erreichen.  
Der Mann, welcher mich gerufen hatte, erbot sich, in meine Wohnung zu gehen, um dort eine andere zu holen, aber ich mochte ihm die Schlüssel zu Arthur's Weste nicht anvertrauen. Ich gab dem jungen Boone die Versicherung, daß für ihn keine Gefahr daraus entstehen könne, wenn er so bleibe, wie er war, während ich nach Hause zurückkehrte, um ein anderes Instrument zu holen. Alles, was er zu thun habe, sei, sich ruhig zu halten und von Zeit zu Zeit eine nasse Compresse auf seine Wunde zu legen.  
Ich eilte fort. Als ich aber, ehe eine Stunde vergangen war, zurückkehrte, war der Verwundete entfernt worden, und man sagte mir, er sei entflohen, um nicht den Polizeibeamten, die einen Verhaftungsbefehl gegen ihn befohlen, in die Hände zu fallen. Sein Gegner im Duell sei viel gefährlicher als er verwundet worden und werde wahrscheinlich sterben.  
„Dann ist demnach für mich hier weiter nichts zu thun“, sagte ich.  
„Nein“, antwortete der Mann, der mir die Auskunft gab. „Boone's Freunde haben ihn auf einem bequemen Wagen fortgeschafft und er wird anderswo chirurgischen Beistand finden. Ihre Versicherung ließ ihn glauben, daß für ihn die Gefahr am größten sein würde, wenn er im Bereich der Beamten bleibe, die ihn verhaften wollten.“  
Ich kehrte nach Hause zurück, wo ich einen ältlichen Mann fand, der auf mich wartete. Er hat mich, sogleich mit ihm zu kommen und seinen Sohn zu behandeln, der in die Brust geschossen worden sei. Ich ging mit ihm und fand den Gegner Boone's in jenem Duell. Er war ein junger Mann von 22 Jahren und hieß John Evans, und an seinem Krankenlager erfuhr ich die Umstände, durch welche das Duell herbeigeführt worden war. Granville Boone hatte Evans' Schwester ein großes Unrecht zugefügt, ein so böses hohes Unrecht, welches, da kein anderer Erfolg möglich

zulagen. Redner stellt den Antrag, daß ihm in Anbetracht der Dringlichkeit des Gegenstandes, welchen sein Beschlußantrag behandelt, wegen der Entwicklung und Begründung seines Antrages Zeit gegönnt, und daß zu diesem Behufe die Verhandlung über den Gegenstand in der heutigen Sitzung unterbrochen werde. (Lauter Ruf: „Die Tagesordnung ist festgesetzt: sie muß respektiert werden!“ „Erledigt zuerst das Wahlgesetz!“)

Der Präsident richtet an das Haus die Frage, ob es den heute gestellten Antrag auf die Tagesordnung annehmen will. Für diesen Antrag erhebt sich die Minorität des Hauses. Da legen zwanzig Abgeordnete (aus dem linken Centrum) das Ansuchen um namentliche Abstimmung vor, welche nach einer Pause von fünf Minuten auch vorgenommen wird und folgendes Ergebnis liefert: Von 420 verifizierten Abgeordneten stimmten 78 für und 129 gegen den Antrag; 212 Abgeordnete waren abwesend, der Präsident stimmte nicht. Der Antrag ist demnach mit einer Majorität von 51 Stimmen abgelehnt.

Paul Deobry referirt im Namen des ständigen Verifikations-Ausschusses über die eingereichten Wahlprotokolle der Abgeordneten Bela Lukács und Gabriel Elek. Der Ausschuss hat die beiden Abgeordneten mit Vorbehalt der 30-tägigen Frist zur Einbringung von etwaigen Protesten gegen die Wahl verifizirt. Lukács wird der 9. und Elek der 8. Section zugetheilt.

Julius Kauz referirt im Namen des Bibliotheksausschusses über die Herabsetzung und Unterbringung der von weiland dem Abgeordneten Ignaz Schyetz dem Hause vermachene Bibliothek. Der Ausschuss befragt, daß die Bibliothek vorläufig in einem geeigneten Lokale untergebracht und der öffentlichen Benutzung anheimgegeben werde. Der Bericht des Ausschusses wird in Druck gelegt und seinerzeit der Verhandlung unterzogen werden.

Das Haus geht hierauf zur Tagesordnung über, auf welcher die Fortsetzung der Spezialdebatte über den Wahlgesetzentwurf steht. Zum Eingange des ersten Abschnittes ergriff

Ignaz Schyetz das Wort. Er polemisiert gegen die Behauptungen, welche der Ministerpräsident in seiner letzten Rede aufstellte. Der Ministerpräsident jagte, daß die Majorität im nächsten Reichstage die Hausordnung so abändern werde, daß dieselbe mehr seiner Minorität die Macht geben wird, die Debatten des Hauses unfruchtbar zu machen. Allein Redner glaubt, daß nicht die jetzige Majorität die Hausordnung ändern werde, es wird dies vielmehr die zur Majorität gelangte Linke thun. Wird sich das Volk gelegentlich der neuen Wahl wieder für die jetzige Majorität aussprechen, dann wird die Linke sich der Majorität beugen; wird es aber durch sein Vertrauen der Linken zur Majorität verfallen, dann wird die jetzige Rechte nachgeben müssen, und anerkennen, daß sie nicht die Majorität des Volkes vertreten habe. Der Ministerpräsident plauderte für die fünfjährige Reichstagsdauer aus dem Grunde, weil die Abgeordneten seiner Ansicht nach bei dreijähriger Reichstagsdauer nur ein Jahr lang arbeiten können, nachdem sie im ersten Jahre erst ins rechte Gleise kommen müssen, im dritten Jahre aber, — zu sehr von der Sorge um die nächste Wahl eingenommen sind. Diesen letzten Vorwurf, diese Beleidigung, weist Redner entschieden zurück. Es ist möglich, daß der Minister die nächste Wahl zu sehr befürchtet, die Mitglieder der Linken sind durch keinenlei Rücksicht und Bedenken abgehalten, ihre Abgeordnetenpflichten zu erfüllen. Redner schließt nach eingehender Darlegung seiner diesbezüglichen Gründe mit der Erklärung, daß er für den Antrag Madarasz's stimme.

Alexander Komán hält die sofortige Lösung der Frage des allgemeinen Stimmrechtes nicht für notwendig und zeitgemäß. Er sowohl als seine Wähler haben die Ueberzeugung, daß die 1848er Wahlgesetze hinreichend würden, um Jedem das ihm zukommende Recht zu sichern, wenn diese Gesetze in Bezug auf jeden Bürger und jede Nationalität des Landes gleiche Anwendung fänden. Redner begreift nicht, wie Ernennung die Republik mit dem suffrage universel identifiziren könne, wo ihm doch das historische Faktum entgegensteht, daß das Volk Frankreichs, so oft es befragt worden, immer demjenigen Manne, der die französische Republik geführt hat, Napoleon III., Vertrauen votirt hat. Ernennung jagte auch, daß er die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes nur darum nicht wünsche, weil die Nationalitätenfrage in Ungarn noch nicht gelöst sei. Allein was hat die Frage der Freiheit mit der der Nationalitäten zu thun? Und außerdem ist es ja gar nicht schwer, die Nationalitätenfrage zu lösen. Es bedarf nur von beiden Seiten des guten Willens und des Vertrauens. Allein diese beiden scheinen am Wenigsten bei der Linken vorhanden zu sein. Und wenn die Abgeordneten der Nationalitäten trotz der großen Differenzen, welche sie betrifft der Nationalitätenfrage von der Linken absehen, dennoch mit der Opposition auf einer Seite des Hauses sitzen, so geschieht dies — Redner will es offen und ehrlich eingestehen — nur darum, weil die Regierungspartei ihnen noch keinen solchen Platz in ihrer Mitte angewiesen, auf welchem sie sich mit Ehren behaupten könnten. Die Regierungsvorlage kann Redner nicht annehmen, weil diese das im Jahre 1848 ertheilte Stimmrecht beschränkt; er ist daher gezwungen, den seinen Ansichten, wenn auch nicht vollkommen entsprechenden, so doch am nächsten stehenden Antrag Madarasz's anzunehmen.

Schluß der Sitzung nach 8 Uhr.

### Die Petition des ungarischen Landesgewerbetages an das Abgeordnetenhaus des Reichstages.

Die vom ungarischen Landesgewerbetage in der Sitzung vom 26. Februar 1872 beschlossene Petition an das Abgeordnetenhaus des Reichstages liegt ihrem Wortlaute nach vor.

In der Petition begegnen wir zunächst folgender Stelle: „Wir sind fest überzeugt, daß die Tendenz des Zeitgeistes und die Anforderungen des Fortschrittes unabwiesbar erheischen, daß unsere Industrie auf gleiche Höhe mit der Industrie anderer bereits mehr vorgeschrittenen Länder gehoben werde. Auch wir wollen und nicht vor der sich allenthalben Bahnbrechenden Freiheit verschließen.“

Zwischen dem Denken und Begehren, zwischen dem Herzen und dem Verstande des Gewerbetages besteht ein Zwiespalt. Das Herz des Gewerbetages ist für das Zustandekommen der Freiheit für die Freiheit.

Der Gewerbetag spricht zuvörderst das Postulat aus, die Industrie muß gehoben werden. Sofort an dieses Postulat reiht sich der Satz: Auch wir wollen und nicht vor der sich allenthalben Bahnbrechenden Freiheit verschließen.

Diese Worte können nicht anders verstanden werden, als daß unsere versammelten Herren Gewerbetreibenden für die Freiheit sind, wie sie das neue Gewerbetages einführt, und in der Freiheit sogar ein Mittel zur Hebung der Industrie betrachtet.

Es war jedoch das Herz der versammelten Gewerbetreibenden einer andern Meinung. Wären Kopf und Herz miteinander im Einklange gewesen, so müßte der Gewerbetag dem Reichstage und Sr. Majestät dem König begeisterten Dank für die Einführung der Gewerbefreiheit im gesetzlichen Wege votiren.

Anstatt dieses Ausdruckes begegnen wir in der Adresse demjenigen, was immer zu geschehen pflegt, wenn Kopf und Herz miteinander in Zwiespalt sind. Das mächtig gebietende Herz regt und herrscht, und die Grundzüge und Maximen des armen Kopfes werden als unbrauchbar und nichtig bei Seite geschoben.

Derselbe Gewerbetag erklärte sich in derselben Sitzung und in derselben Petition gegen die Gewerbefreiheit mit folgenden Worten: Diesen gegenwärtigen Einflüssen können wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen, von der vollkommenen Gewerbefreiheit, wenn die Vorbereitungen zur Ausübung derselben nicht geschaffen werden, nicht erwarten. Sofort wird in der Petition zum deutlichen Beweise, daß es jetzt das Herz ist, welches spricht, vom Munde der Gewerbefreiheit gesprochen. Das einem Gegenstande abgenetzte Herz ist immer dem Munde nah und so sehen wir es auch in der Petition kommen.

Der Gewerbetag ist für die Gewerbefreiheit im Allgemeinen d. h. für die Gewerbefreiheit im Gebirge, im Prinzip und auch anderwärts da draußen wie in Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich. Nur unter den Mitgliedern des Gewerbetages in Ungarn soll die Freiheit nicht zur That werden.

Soll nun die Vorbereitungen in das Auge, welche nach den Ansichten des Gewerbetages erst erfüllt werden müssen, bevor der Gedanke der Gewerbefreiheit zur That werden darf.

Es heißt in der Petition: „Wir müssen vor Allem dahin streben, daß die Angehörigen des ungarischen Gewerbetages sich alle jene Kenntnisse erwerben können, welche sie zu ausdauernder Konkurrenz befähigen.“ Das ist keine Behauptung zum eigenen Vortheile, das ist ein Geständniß. Es wundert uns nur, daß von den vielen Gewerbetreibenden, die in Pest versammelt waren, kein Einziger sich fand, der gegen diesen Passus Einsprache erhob. Einen gewerbetreibenden Meister nachfragen, diesen die erforderlichen Kenntnisse nicht besitzt, welche ihn zu andauernder Konkurrenz befähigen, heißt ihn beleidigen. Der Gewerbetag in corpore hat es gesagt.

Mit der Frage, ob der Zwang ein geeignetes Mittel ist, dem Gewerbetage die erforderlichen Kenntnisse zu verschaffen, hat der Gewerbetag sich nicht beschäftigt. Freilich aber ist die Bedingung angelegt: die Gewerbefreiheit soll erst dann eingeführt werden, wenn wir genug geschickt für die Gewerbefreiheit sind. Wir Menschen überhaupt, und die Gewerbetreibenden insbesondere werden nie mit dem Kerne fertig, können nie sagen, nun wissen wir genug. So lange es noch etwas zu lernen gibt, sind die Gewerbetreibenden in Ungarn zur andauernden Konkurrenz nicht befähigt. Daraus folgt, daß die Einführung der Gewerbefreiheit auf ewige Zeiten verjagt werden muß.

Aber nicht bloß geschickter müssen zufolge der Petition die Gewerbetreibenden werden, bevor die Gewerbefreiheit eingeführt werden darf, sondern es müssen noch folgende 5 Hindernisse aus dem Wege geräumt werden:

1. Die Zölle müssen die ungarische Industrie schützen. Ist damit vielleicht die Errichtung einer Zollschranke gemeint, damit nur ja kein Gewerbetreibender z. B. kein Tuch, kein Stoff, keine Leinwand von Außen eingeführt werde.

2. Die Transportkosten auf den Eisenbahnen sollen herabgesetzt werden. Wozu diese Sorge? Wenn in Folge hoher Schutzzölle von Außen nichts eingeführt werden darf, und wir Alles aus uns selbst herauszubereiten, was wir in nächster Nähe finden, dann kann es und gleichgültig sein, ob die Eisenbahnen wohlfeil oder theuer befahren. An einen Export unserer Industrie-Erzeugnisse können wir ohnehin nicht denken. Wir werden genug zu thun haben, wenn wir den eigenen Bedarf decken, nachdem die Konkurrenz des Auslandes durch hohe Schutzzölle ausgeschlossen ist.

Ashcroft war in den Jahren eine große und wohlhabende Stadt geworden und das Verdienst eines zweiten guten Arztes wurde sehr lebhaft gefühlt. Sadey wurde zu weit mehr Kranken gerufen, als er möglicher Weise behandeln konnte. Ich ging mit meinen Kindern zu Rathe, und diese sagten, Ashcroft gefalle ihnen und sie wünschten nicht nach Baltimore zurückzukehren.

In Folge dessen kaufte ich mir ein hübsches Haus mit der daran stehenden ausgezeichneten Känderei und ließ mich in Ashcroft nieder. Mit Arthur traf ich das Uebereinkommen, daß wir in unserer ärztlichen Praxis Associés, nicht Nebenbuhler sein wollten. (Schluß folgt.)

### Notiz.

— (Kampf zwischen der Finanzwache und den türkischen Haiducken.) In Maljvac an der türkischen Grenze versammelten sich, wie „Narod“ erzählt, am 17. v. M. Vormittag 7 türkische Räuber im Wirthshause eines gewissen Barac. Die stöhlische Gesellschaft trank sich bald an, geriet in einen kleinen Streit und feuerte einige Schüsse unter sich ab. Mit diesem Tumult nicht zufrieden, fingen die Räuber auch die Finanzwache herauszufordern an, indem sie etliche Schiffe auf ihr Amt abfeuerten. Diese aber ergriffen schnell die Waffen und gingen den Haiducken entgegen; man wollte sie mit einigen Schüssen begrüßen, nur auf die Anordnung des löw. Zlamits und Steuerinspektors, der eben in Amtschiff dort weilte, wurden sie beruhigt, riefen das Militär zu Hilfe und verfolgten hernach mit dem Militär die türkischen Räuber, die noch immer auf die Finanzwache feuerten und einem dem Mantel, dem anderen die Kopfmaße durchschossen. Durch die Abfeuerung der Schiffe wurden die nothen Grenzer in Wallis jelo beunruhigt, die sich auf ein Kärmläuten schließens bewaffnet hatten und den Haiducken folgten. Man sah einen Haiducken verwundet zu Boden fallen, welchen seine Kollegen jedoch aufhoben und mit ihm über die Grenze flohen. Die ganze Nacht wurde partrouillirt, aber den Haiducken konnte man nicht mehr auf die Spur kommen.

3. Beseitigung der Monopollen und indirekten Verzehrgeldsteuer. Mit der Frage, wo dann der Staat das Geld hernehmen soll, um seine Zahlungen zu leisten, hat sich der Gewerbetag nicht beschäftigt.

4. Die Bedürfnisse der Geringverdienenden und die Bedürfnisse öffentlicher Unternehmungen sollen durch die ungarische Industrie gedeckt werden. Auch dann, wenn die Lieferungen bei gleicher Qualität auf das Doppelte und noch höher zu stehen kommen, als sie der Staat anderwärts haben könnte? Ueber diese Frage schweigt die Petition.

5. Es muß dafür Sorge getragen werden, daß geeignete Gesetze geschaffen werden, welche den Gewerbetreibenden die Association gegen die Konkurrenz der Großindustrie ermöglichen.

Was für eine Association der Gewerbetag im Auge hat, wissen wir nicht. Wir müssen annehmen, eine solche. In einer erlaubten Association bedarf es nicht erst eines Gesetzes, sondern nur der Association. Denfalls ist so viel gewiß, daß nicht die Gesetzgebung, sondern diejenigen, die sich gegen die Großindustrie vertheidigen wollen, daran schuld sind, daß es noch nicht zu einer solchen Association kam.

Der fünfte und letzte Punkt, um welchen der Gewerbetag petitionirte, erinnert an das geflügelte Wort: „Wenn Gedanken fehlen, stellt ein Wort zu rechter Zeit sich ein.“

### Z u l a n d.

Pest, 3. April. Der P. K. schreibt: Die Schließung des Reichstages soll, wie Reform“ verinnt, nicht lange mehr auf sich warten lassen. Die Haltung der Opposition mache eine längere Dauer der Verhandlungen überflüssig. Ein Beschluß in Bezug auf den Tag der Reichstags-Sitzung soll noch nicht gefaßt worden sein, aber man nennt den 12. April als den letzten Sitzungstag. — Wir können hinzufügen, daß diese Mittheilung der „Reform“ auch in Abgeordnetenkreisen Glauben findet, nur wird dort nicht der 12., sondern der 11. d. M. als der letzte Sitzungstag bezeichnet. Selbstverständlich müßte jedoch der Ministerpräsident zuvor noch sein Wort einlösen und den Versuch machen, ob die Linke nicht vielleicht doch zur en bloc-Akzeptanz des hauptberühmten Gesetzes zu bewegen wäre. Ueber Alles dies werden die entscheidenden Beschlüsse jedenfalls innerhalb 1—2 Tagen gefaßt werden.

Preßburg, 2. April. Bei dem gestern hier gemachten Versuche, einen Klub der Linken zu gründen, war der Abgeordnete Horn anwesend. Die Versammlung, zumeist aus betrunkenen Leuten, die nicht einmal Wähler, bestehend wurde, da sich schließlich eine Anzahl entwickelte, durch die Sicherheitsorgane auseinander getrieben.

Wien, 2. April. Die „Presse“ meldet, daß die Ernennung des Reichstagsministers Rhu zum Feldzeugmeister bevorstehend sei. — Die böhmische Bodencredit-Anstalt konstituirte sich heute. — Die türkische Regierung will die Opiumkultur monopolisiren. — Das Abendblatt des „Vaterland“ sucht die Agrarier Reize Stejschekowsky's zu beschönigen; ferner meldet das „Vaterland“, daß der verfassungstreue Fürst Schönburg-Guthausen an keine Gattin, seinen Sohn und seine Schwiegermutter abtrat. Die Meldung vom Vorsprunge einer Stimme auf der feindlichen Seite ist total erfunden.

Prag, 2. April. Minister Unger ist gestern hier angekommen und verweilt auch heute noch in Prag. — Der Konservative Verein erließ 34 Forderungen an die Unterzeichner des Wahlaufrufes der böhmischen Feudalen. (Wissen die Herren „Konservativen“ nicht, daß gegen diesen Wahlaufruf ein strafgerichtliches Erkenntniß vorliegt? D. Red. d. N. fr. P.) Eine altkatholische Gemeinde ist hier in der Bildung begriffen.

Prag, 1. April. Der feudale Güterverkauf dauert fort. Heute kaufte Stejschekowsky das Gut Wilanitz von seinem verfassungstreuen Besitzer Sternschup. Das deutsche Wahlcomité hält morgen Berathung und Schlußung über die noch unerledigten Candidaturen.

Der Kaiser Franz Joseph übergab seine Wahlvollmacht an den verfassungstreuen Fürsten Colloredo-Mansfeld. (Der Kaiser erscheint nach der legitimistischen Wählerliste für den böhmischen Großgrundbesitz als wahlberechtigt für das Gut Wistra im niederschlesischen Großgrundbesitz. Ann. d. Red.)

Prag, 2. April. Weiter noch deutscherseits aufgestellte Candidaten sind: für Krumau Radajch, für Falkenau Notar Janota, für Gabel Schumann. Während der Osterferien hat sich neuerdings ein Consortium von feudalen und geistlichen Kapitalisten zum Ankauf von Gütern gebildet. Von verfassungstreuer Seite wurden dagegen die Käufe eingestellt.

### A u s l a n d.

Berlin, 1. April. Fürst Bismarck ist gestern Abends hier eingetroffen. — Der Meldung eines Privatkorrespondenten des Wolff'schen Bureau's aus Versailles vom heutigen Tage zufolge erhielt Graf Kémarat eine Note des Grafen Wiedersheim, in welcher derselbe Namens der deutschen Regierung das Bedauern darüber ausdrückt, daß die französische Regierung vor der Vertragung der Nationalversammlung die Abstimmung über den Postvertrag nicht bewirkte.

Stuttgart, 2. April. Der Minister des Innern, v. Scheurlen, ist nach kurzem Krankenlager heute gestorben.

Tübingen, 1. April. Der Botaniker, Professor Hugo v. Mohl, ist gestorben.

Karlsruhe, 1. April. Der Großherzog und die Großherzogin besuchten heute Nachmittag die Königin Victoria in Baden. Der Kronprinz des deutschen Reiches trifft mit seinem ältesten Sohne, dem Prinzen Wilhelm, zu gleichem Zwecke am Dienstag Abends ein.

Paris, 31. März. Die Commission zur Prüfung der zwischen Frankreich und Deutschland abgeschlossenen Postconvention hat ihre Arbeiten beendet und die Convention genehmigt. Fourton wurde mit der Redaction des Berichtes beauftragt, welcher der Commission bei ihrem Wiederzusammentritte vorgelegt werden wird. Man hofft, die Berathung über die Convention werde in der Kammer rechtzeitig stattfinden, damit dieselbe mit 1. Juli in Kraft treten könne. Das Journal Officiel zeigt an, daß die Interessen der Staatskassen um 1/2 Prozent herabgemindert wurden.

Paris, 1. April. Die Coillite des Grafen ist liquidirt. Kowher wird als Ergebnis der Liquidation drei Millionen nach Schiedsrichtern bringen. In den hiesigen diplomatischen Kreisen beschäftigt man sich viel mit dem angeblichen Plane der Neutralisirung Dänemarks. Man erzählt, Rußland protegirte diese Idee, England zögere, Deutschland und Österreich hätten sich noch nicht ausgesprochen.

Paris, 2. April. In Regierungskreisen bestreitet man die Richtigkeit von der angeblichen Note Bismarck an Kémarat, worin das Bedauern über die verzögerte Vertragung der Postconvention in der Nationalversammlung ausgesprochen sein soll. Der Messager de Paris schreibt: Das am Samstag votirte Stempelsteuer-Gesetz, welches alle fremden Werthe betrifft, ist ein harter Schlag für die Börse und indirect für den Staatskassen. Zahllose fremde Kapitalien werden verlassen.

Bern, 30. März. Der Bundesrath beschloß in Folge der jüngst im Canton Tessin angestellten Untersuchung die Ausweisung der italienischen Flüchtlinge Ghini und Genossen und empfahl der Tessiner Cantonalregierung nochmals strengstens die Ausführung seiner Anordnungen.

Brüssel, 30. März. Der Minister belgischer Angelegenheiten hat kraft des ihm nach Artikel 40 zustehenden Rechtes den Handelsvertrag mit Belgien genehmigt. Der Vertrag tritt am 28. März 1873.

Rom, 1. April. Die offiziöse Presse stellt die Meldung, daß der Ministerpräsident mit einigen Mitgliedern der Rechten behufs ihres eventuellen Eintrittes in das Cabinet unterhandle, entschieden in Abrede. Keine derartige Kombination solle während der Parliamentsvertragsverhandlung angeschahnt werden und der Kammer werde es ausschließlich vorbehalten bleiben, auf parlamentarischem Wege dergleichen Modificationen herbeizuführen.

war, nur mit Blut gehüßt werden konnte. Wenigstens hatte ihr Bruder so gedacht und das Quell war die Folge davon.

Ich fand die Wunde des jungen Mannes nicht so schlimm, wie man gedacht hatte. Sie war beinahe das genaue Gegenstück der Wunde Boone's, ausgekommen, daß sie anstatt in der Hüfte, in der Schulter war. Die Kugel hatte den Rand des Brustbeins in einer schiefen Richtung getroffen und war in die knorpelige Sehne des Schultergelenkes eingedrungen. Ich zog sie mit wenig Schwierigkeit heraus und der Patient fand sich bald auf dem Wege der Genesung.

Nach Grandville Boone's Abreise kamen tausend Dinge von seinen übeln Streichen zur Sprache — einige derselben waren criminal — und es wurden Befehle für seine Verhaftung ausgestellt. Er kam aber nicht zurück und so kamen die gegen ihn ausgestellten Verhaftungsbefehle nie zur Ausführung.

Arthur und seine Gattin L'hren nach Monatsfrist zurück. Er hatte das Leben seines Schwiegeraters gerettet und dort viel Vergnügen gehabt, und außerdem hatte ihm die Gegend, die er besucht hatte, ausnehmend gefallen. Nach seiner Rückkehr blieb ich noch eine Woche bei ihm und dann kehrte ich an Bord meines Schiffes zurück.

Zwei Jahre nachher verzichtete ich auf meinen Posten in der Marine, verheiratete mich und ließ mich als Arzt in Baltimore nieder, wo ich meine Gattin gefunden hatte.

Dann vergingen zwanzig Jahre eines ungestörten Glückes, aber nun erfolgte der Tod meiner Gattin, die mich mit drei Kindern — zwei Töchtern und einem Sohne — meine älteste Tochter Pauline war neunzehn Jahre alt — zurückließ. Ich hatte mit Arthur Sadey fleißig correspondirt, aber ich hatte ihn während dieser ganzen Zeit nicht gesehen. Ich beschloß jetzt, ihn zu besuchen und meine Kinder begleiteten mich.

Ich fand meinen alten Freund und Stubengenossen kräftig und munter. Es waren beinahe dreißig Jahre vergangen, seitdem wir uns zum letztenmal gesehen hatten; wir waren Beide stärker und älter geworden, und in unseren Paaren machte sich schon das Silber bemerkbar, obgleich wir noch in dem kräftigsten Mannesalter standen.

Rom, 1. April. Liberia meldet, Graf Armin habe gestern Rom verlassen und sich nach Paris begeben. — Heute fand zu Ehren der Majestät von Dänemark ein großes Diner im Quirinal statt.

Venedig, 30. März. (Mufbruch.) Seit einiger Zeit befinden sich die dicht bevölkerten Gegenden zwischen Po und Etsch in der heftigsten Gährung. Infolge von Agitationen, welche von dem vorherrschenden Arbeitsmangel begünstigt erschienen, brach am 20. d. M. ein jähmlicher Volksaufstand aus. Die Aufwiegler wollten die Bevölkerung zwischen Leno und Covarzer durch Drohungen zwingen, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen. Militär, welches requirirt wurde, mußte sich vor dem auf 6000 Mann angewachsenen Haufen, der mit Haufen u. bewaffnet war, zurückziehen und wartete Verhärterung ab, um gegen die Aufwiegler energisch vorzugehen zu können. Die Präfecten von Venedig, Rovigo und Padua, der Staatsanwalt und Kommissär von Chioggia haben sich mit Truppen nach dem Schauplatz der Bewegung begeben, die aber nicht aufreißend erschienen, weshalb noch ein weiteres Regiment aufgebracht werden mußte.

Madrid, 31. März. Der auf der Fahrt nach Madrid befindliche Eisenbahn-Poßzug von Andalusien wurde in der verflochtenen Nacht zwischen Valde-Benas und Manzanarez durch Strolche, welche das Geleise aufgriffen, unterbrochen. In dem hierauf entstandenen Kampfe wurden drei Reisende verwundet. Die Diebe nahmen das Geld der Eisenbahn-Compagnie und der Privatleute mit sich.

Petersburg, 1. April. Der Khan von Ghiva, erschreckt durch die Plünderung der Datschi des Kaspiischen Meeres durch russische Truppen, schickte eine Gesandtschaft nach Petersburg, wie dem Czar Geschenke überreichen und freundliche Beziehungen zwischen Rußland und Ghiva vermitteln soll.

Buress, 2. April. Die Kammer hat ein Gesetz votirt, durch welches die Stadt Jemal zum Freihafen erklärt wird.

Newyork, 1. April. Finanzminister Boutwell hat für den laufenden Monat den Verkauf von fünf Millionen Dollars Gold und den Ankauf von Bonds in dem gleichen Betrage angeordnet.

Bei dem letzten Erdbeben in Süd-Californien, welches zwei Tage dauerte, wurden 30 Personen getödtet und 100 verwundet.

### Kirche und Schule.

Sächsisch-Regen, 30. März. (Schulachen.) Im Laufe des verflochtenen Jahres sagte das Presbyterium den Entschluß, die Lehrergelalte aufzubessern. Zur Ausarbeitung eines diesbezüglichen Vorschlages ernannte es eine Commission, die aus Männern bestand, welche ihr Interesse, ja ihre Liebe zur Sache bereits vielfach bekundet haben; eine Vertretung der Lehrerschaft konnte unter ihnen natürlich auch nicht fehlen. Die auf die Commission gesetzten Hoffnungen täuschten nicht, dieselbe unterzog sich mit Fleiß ihrer Aufgabe und brachte einen Vorschlag, der mit wenig Änderungen durch die Verhandlungen des Presbyteriums und der Gemeindevorstellung hindurchging und endlich unlängst zum Beschluß erhoben wurde. Der Inhalt dieses Vorschlages war folgender: Die Lehrergelalte sind aufzubessern und zwar die Gehalte der Nichtakademiker von 250 und 280 fl. auf 400 fl.; die der Akademiker von 350, 400 und 500 fl. jähmlich auf 500 fl. der Gehalt des Directors von 600 fl. auf 700 fl.; zu den Nichtakademikern sollten auch die nicht geprüften akademischen Lehrer gezählt werden.

Diese Aufbesserung betraf denn sämmtliche Lehrstellen mit Ausnahme jener drei Stellen, die bereits mit 500 fl. systemisirt waren. — Die Mittel zur Bestreitung dieser Aufbesserungen sollten durch Erhöhung des Schulgeldes aufgebracht werden und zwar durch Erhöhung für Fremde in höherem Maße als für Einheimische. Wenn es nöthig sein sollte, diese letzte Bestimmung zu begründen, so genüge die Hinweisung, daß unsere evangel. Glaubensgenossen in den letzten Jahren viele und bedeutende Opfer nicht gescheut, bis sie ihre Schulanstalten dahin gebracht haben, wo sie jetzt sind. Zugleich machte diese Commission den Vorschlag, Quinquennialzulagen für die Lehrer einzuführen. Zu diesem Zweck sollte ein Fond gebildet werden, in welchen einzutreten hätten folgende Gelder: Aus der Schulfeste jene 100 fl., welche von den akademischen Gehalten in Neverschlag blieben von den Lehrern, welche die Prüfungen noch nicht abgelegt haben; dann von den Lehrergelalten: ein einjähriger 10% Abzug von dem Gehalte neu eintretender Lehrer und einmaliger 10% Abzug von dem aufbesserten Gehalte der jetzt angestellten Lehrer, wie auch ein solcher Abzug von dem Mehrgehale der Lehrer, wenn sie nach abgelegter Prüfung in den höheren Gehalt eintreten. Diese Gelder sollen angelegt und ihre Interessen nach 5 Jahren im Verhältnisse der Gehalte berechnet und an die Bezugsberechtigten ausgetheilt werden; nach 10 Jahren die Interessen von dem in dieser Zeit angewachsenen Kapital u. c.

So haben wir denn wieder einen Fortschritt zu verzeichnen. Wir verhehlen uns freilich nicht, daß das Wünschenswerthe noch lange nicht erreicht ist, sowohl was die Höhe der Gehalte, als auch die Höhe der nach 5 Jahren zur Vertheilung kommenden Zulage anlangt, welche wohl sehr klein sein wird; aber wir freuen und getrösten uns dessen, daß wir über dem Wünschenswerthen das Möthige, oder besser das Möthliche nicht vergessen haben, daß wir doch unsere Lehrergelalte nicht ganz unbedeutend aufgebessert und einen Fond geschaffen haben, der, wenn auch im Anfang klein, doch so angelegt ist, daß er fort und fort größer wird.

### Local- und Tagesnachrichten.

Vermannstadt, 5. April. — (Canicularia.) Am Charfreitag Vormittags wollte ein hierföhrer Grundbesitzer seine im sogenannten Salgenviertel gelegenen Feldgründe besichtigen, sollte aber gar bald beschri werden, daß ein solches Beginnen in der Gemarkung unserer, mit einem neuen Wajenmeister versehenen Stadt nicht immer ohne Lebensgefahr ablaufe. Als nämlich der gute Bürgermann, welcher nebenbei bemerkt schon seit Decennien Gemeinderath ist, sich auf dem freien Felde, nicht allzuweit von der Gung'schen Meierei, gemüthlich fortbewegte, wurde er in seinen Fröhlichbeträchtungen durch ein jähmliches Geschrei gestört; er eilte an den Ort der Zusammenkunft und sah, wie einer bereits am Boden liegenden Romanin von Hundebitten der Kleider gezeißt wurden. Der Versuch, die Hunde zu verschrecken, sollte ihm theurer zu stehen kommen; im Nu war Herr N. von 8—10 Hundebunden umzingelt, zu Boden geschleudert; vergebens suchte er sich zu wehren; die Hunde zerflehten ihm Mantel, Beinkleider, brachten ihm mehrere Biße bei und die sonderbare Leberauslösung hätte noch gefährlicher ausfallen können, wäre ihm nicht ein mit einer Metallgabel bewaffneter Ruchz zu Hilfe geeilt, welchem es gelang die Beißten zu vertreiben. Unser G. undbesitzer ersucht nun von seinem Neiter, daß diese dem im Retrangement wohnhaften Meier gehörigen Hunde sich auf dem Aesplage zu sammeln pflegen, um dort allfällige nicht ordentlich verhaltene Meier zu verzeihen. Sollte da nicht die Nothwendigkeit eintreten, daß der aus weiter Ferne verschickene Wassermeister nicht bloß auf dem großen Ring und in den umliegenden Gassen die kleinen Spindel einfange, sondern mitunter auch im Retrangement-Viertel und in den anderen Vorstädten eine kleine Umfchau nach den großen Wolfs- oder Dorfshunden halte?

— (Königlich ungarische Lotto-Direction.) Das kgl. ung. Lottoamt in Ofen wurde mit der ständigen Staats-Lotterie-Commission unter der Bezeichnung: Königlich ungarische Lotto-Direction vereinigt, welcher die kgl. ung. Lottoämter zu Temesvar und Hermannstadt untergeordnet wurden.

(Auch ein braver Mann.) Nächstlich der von uns kurz erwähnten Ueberfchwemmung in Maros-Basarhely mußten mehrere Gekler Flößer in Folge des plötzlichen Anschwellens der Fluthen des Marosflusses in der Nacht ihre mittelft Stricken an den nahen Bäumen besetzten Flüße, um ihr Leben zu retten, rasch verlassen und auf die Bäume kletterten, wo sie die schreckensvolle Nacht, umtozt von den stürmenden Fluthen, erstarrt von dem pfeifenden Winde, zubrachten; ungeachtet ihres Hilferufens wurde auch am nächstfolgenden Morgen noch keine Veranlassung zu ihrer Rettung getroffen; denn in der ganzen Stadt gibt es nur zwei Röhre, deren Einer einen Led hat, und demnach unbrauchbar, während der Zweite Eigenthum des Bürgerers Samuel Bercs ist; allein dieser „brave Mann“, den ein Bürger wohl schwerlich in einem eigenen Riede besingen wird, weigerte sich hartnäckig, sein Eigenthum zur Rettung der Flößer herzugeben. Vergebens bat ihn selbst der Bürgermeister, den Kahn gegen Bezahlung zu überlassen, der hartberzige Mensch ließ sich nicht erweichen; dem hierauf an ihn ergangenen oberrichterlichen Beschlusse wollte er auch nicht gehorchen und schickte sich an, der Ausführung des Beschlusses thätlichen Widerstand entgegenzusetzen. Man mußte ihn durch Gendarmen abführen lassen, um den Kahn zur Rettung der auf dem Baume sitzenden und hungenden Gekler zu können. Die Gekler erzählten, Einige ihrer Kameraden seien in der Nacht des Hochwassers auf den Weidenbäumen überdrüssig geworden, des Morgens ins Wasser gestiegen, um schwimmend in die nahen Dörfer zu gelangen. Die in der Nähe des Flusses gelegenen Gassen (Große und kleine Genzifal-Gasse, Szent-György-Gasse, Wajengasse u. s. w.) sollen arg mitgenommen, die schwächeren Häuser unterwachsen und eingestürzt sein. Der Schaden soll sehr empfindlich sein. Als eine Ursache des Unglücks wird allgemein das zu hohe Mühlenwehr bezeichnet; als Glück im Unglücke kann es gelten, daß dieses Wehr jetzt vom Wasser durchbrochen worden ist, weil sonst die ganze Strömung ihren Lauf gegen die Stadt genommen hätte. Von dem gefährlichen Mühlenwehr haben bloß einige Private einen Nutzen, diesem darf aber nicht das Vermögen, die Gesundheit oder gar das Leben von Tausenden untergeordnet werden; es ist daher im öffentlichen Interesse gelegen, daß die Gemeindevorstellung von Maros-Basarhely unerbittlich auf die Beilegung des fraglichen, gemeinschaftlichen Wehres dringe.

In Bözöd wurde ein als Dieb verurtheilter Tagelöhner im Weingarten beim Erheben von Weinbeeren von zwei bisher noch unbefangenen Männern betreten und von denselben mit Knütteln so arg durchgebläut, daß er noch am selben Tage seinen Geist aufgab.

Holzungen, 3. April. (Communalwirtschaftsaff.) Es ist eine weise Einrichtung, daß diejenigen, welche vermöge ihres Communalbesitzes bei Verpachtung von Communal-Objecten das Interesse der Gemeinde zu wahren verpflichtet sind, nicht Pächter solcher Objecte sein sollen, denn am Ende ist es in der Regel so, daß Jedem die eigene Haut theurer scheint, als die eines Andern. Zu bedenken ist es, daß in unserer Gemeinde diese erwähnte weise Einrichtung nicht besteht; unser Gemeindefiskus spürt aber auch die Folgen davon. Unser Gemeindefiskus wurde zwar mit 890 fl. von einem Leihfiskus gepachtet, allein von diesem an den hiesigen Gemeindevorstand, Herrn Wilhelm Kraus abgetreten, welcher neben dem Einflusse, den er schon in seiner Eigenschaft als Notar zu üben in der Lage ist, auch den Vortheil genießt, daß der Ortsvorstand und mehrere Communal-Mitglieder mit ihm anverwandt sind; unter so bewandten Umständen darf es kaum überraschen, daß der Herr Notar und zugleich Gemeindefiskus-Pächter, obgleich in der Communitäts-Versammlung mit seiner einstimmigen, sondern nur mit einer beratenden Stimme ausgestattet, dennoch in erster Reihe nach seiner eigenen besten Einsicht die Gemeindegeldangelegenheiten zu leiten versteht. — Als ein neuer Beweis hierfür möge Folgendes dienen: Im vorigen Juli trat der ausgerichtete Schatzbach aus; in Folge dessen war der Verkehr zum Wirthshaus etwa 24 Stunden lang gehemmt. Diewegen und weil die Frucht theurer ist, die Leute also weniger als bei billigeren Fruchtpreisen getrunken haben sollen, schritt der Herr Gemeindevorstand um einen Pachtzuschlag von 200 fl. ein. Nach den obgeschriebenen Verhältnissen konnte es natürlich nicht anders kommen, als daß die Majorität der Communität diesen unvernünftigen Pachtzuschlag auch ohne weiteres bewilligte. — Ist das recht und billig? Man die kurze Verkehrs-Einstellung keineswegs maßgebend sein kann, ist die Frage sehr natürlich, ob denn der Herr Gemeindevorstand auf Verlangen der Communität einen wenn auch nur verhältnismäßig höheren Pachtzuschlag zahlen würde, wenn während der Pachtdauer selbst je einmal so viel Wein consumirt würde, als worauf er bei Uebernahme des Pachtgeldes gerechnet haben möchte? — Ein Mitglied der Holzungen-er Communität.

### Vereins-Nachricht.

Mediasch, 30. März. Dem Beschehmen nach findet hier, in diesem Sommer, während der Dauer der Vereinsstage, eine gewerbliche und landwirthschaftliche Ausstellung statt, und soll schon zu ersterer Aufforderung zur Theilnehmung von Seiten der Vereins-Direction erlassen worden sein; man spricht auch von einer Vereinigung beider Ausstellungen zu einem Großen und Ganzen; ob etwas Wahres an der Sache ist, kann ich im Augenblicke nicht verürgen, obwohl man mir auch bereits Namen von dem vereinigten Comité genannt hat, die ich hier auch mittheilen will; so sollen unter anderen von Seite des landwirthschaftlichen Vereins die Herren Eduard Theil, Privatier; Dr. Saalfeld, Director der Ackerbauschule; Reich, Privatier und Herr Fall, Privatier; von Gewerbetreibenden aber die Herren Michael Binder, Kleiner; Andreas Drobles, Lederer; Karl Ipsen, Schuhmacher; Karl Oberth, Schlosser; G. A. Reiffenberger, Buchdruckereibesitzer; Michael Schmidt, Privatier; Michael Schuller, Kaufmann befragt sein. Nun wir wünschen von Herzen, daß eine Vereinigung erfolgen möchte; denn wir bedürfen nothwendig eines vereinigten Zusammengehens, da eine schwierige Zukunft bevorsteht. — Weitem Mittheilungen können Sie entgegennehmen. K. B.

### Gewerbe und Industrie.

#### Muster-Statuten-Entwurf

für die im Sinne des 1872er Gewerbegesetzes zu gründenden Gewerbe-Gesellschaften.

#### (Fortsetzung.)

§. 13. Der Ausschuss besteht außer dem Präsidenten, Vicepräsidenten, Secretär und den Rechnungsführern aus (6—9—12) Ausschuss-Mitgliedern, welche in der ordentlichen Jahres-Generalversammlung mittelst geheimer Abstimmung und mit relativer Stimmenmehrheit auf 3 Jahre derart gewählt werden, daß jährlich ein Drittel der Gewählten austritt. In den zwei ersten Jahren werden diejenigen, welche auszutreten haben, durch das Los, in den späteren Jahren aber durch Ablauf der Functionsdauer bestimmt. Die Austrittenden können neu gewählt werden. Zur Ausfüllung der in der Zwischenzeit etwa vacant werdenden Posten werden bis zur nächsten Generalversammlung diejenigen Mitglieder berufen, welche nach den gewählten Mitgliedern die nächstmeisten Stimmen erhalten hatten.

§. 14. Der Ausschuss hält monatlich wenigstens einmal, und zwar jeden Monat an einem bestimmten Tage und zu einer bestimmten Stunde, welche im voraus festgesetzt werden, ordentliche — außer den aber, so oft es nöthig erscheint, außerordentliche Sitzungen ab. In einem solchen Falle sind die Gegenstände der Ausschussführung den Mitgliedern des Ausschusses in geeigneter Weise vorher bekannt zu geben. Zur Beschlußfassung ist die Anwesenheit der Majorität der gesammten Ausschuss-Mitglieder — die Ver-

amien mit eingerechnet — erforderlich. Sollte keine beschlußfähige Anzahl erschienen sein, so ist innerhalb eines Zeitraumes von 8 Tagen eine neue Sitzung einzuberufen, in welcher bezüglich der schon bei der ersten Gelegenheit vorher bekannt gegebenen Gegenstände auch ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden ein gültiger Beschluß gefaßt werden kann.

Im Falle dreimaligen ungerechtfertigten Wegbleibens wird das betreffende Ausschussmitglied so angesehen, als hätte es auf seine Mitgliedschaft verzichtet.

§. 15. In den Geschäftskreis des Ausschusses gehört:

- a) Die Beschlußfassung über Aufnahme und Ausschließung von Mitgliedern, nöthigenfalls (§. 3 und 4) mit Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung.
- b) Die Ausarbeitung und Unterbreitung von Statuten-Entwürfen für die im §. 1 erwähnten Gassen und gemeinschaftlichen Unternehmungen an die Generalversammlung.
- c) Die Unterbreitung eines Vorschlages betreffs Bildung eines von Jahr zu Jahr zu wählenden Schiedsgerichtes und Veranlassung der Wahl einer gleichen Anzahl von Mitgliedern seitens der Gassen.
- d) Die Feststellung der näheren Bedingungen für die Wahl der Beamten, die Vorzüge für genügende Cautionleistung seitens des Cassiers für das unter seiner Manipulation stehende Vermögen, die Ueberwachung des Vorgehens und der Geschäftsführung der Beamten, die Prüfung der monatlichen Geschäftsbereiche derselben, sowie der Correspondenz und des monatlichen Cassaausweises, die Verhinderung der in Folge der Nachlässigkeit der Beamten etwa drohenden Verluste — eventuell auf Einrathen der Rechnungs-Revisoren — mit der Befugniß, im Falle eines schweren Vergehens, den Secretär, oder Cassier, oder Rechts-anwalt bis zur nächsten Generalversammlung von seinen Functionen zu suspendiren und dieselben zu substituiren.
- e) Die Vorbereitung der Generalversammlungs-Verhandlungen, namentlich der Anfertigung des Budgetentwurfes für das nächste Jahr, sowie die Vorzüge für die Vollstreckung der Generalversammlungsbeschlüsse.
- f) Die Prüfung der aus dem Arbeitsverhältnisse sich ergebenden Beschwerden und Vorfahrungen zur Abhilfe derselben.
- g) Die Fürsorge für den Unterricht der Lehrlinge und die Beaufsichtigung derselben.
- h) Die allgemeine Tendenz für die Erreichung der Zwecke der Genossenschaft in jeder Weise und mit allen Mitteln, die in seinen Kräften stehen, zu verfolgen, zur Erfüllung einzelner Aufgaben nöthigenfalls besondere Commissionen zu bilden und die zur Streitung der gemeinschaftlichen Ausgaben erforderlichen Geldsummen innerhalb der Grenzen des Budgets anzuweisen.

Die Ausschuss-Protocolle sind behufs ihrer Authentification, außer vom Präsidenten und vom Secretär, als Protocollführer, von einem hiezu entsendeten Ausschuss-Mitgliede und einem Rechnungsführer zu unterfertigen.

Seine Verhandlungs- und Geschäfts-Ordnung stellt der Ausschuss selbst fest.

#### Generalversammlung.

§. 16. Die Genossenschafts-Mitglieder halten jährlich einmal, und zwar immer im Monat Januar, eine ordentliche — außerdem aber so oft es sich nöthig zeigt, eine außerordentliche Generalversammlung ab. Auf Beschluß des Ausschusses, oder wenn (25) Mitglieder in einer motivirten Eingabe die Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung verlangen, ist der Präsident gehalten, eine solche einzuberufen.

Die Einberufung der Generalversammlung muß mindestens 8 Tage vor dem Sitzungstage durch Einlabungsarten erfolgen, auf denen die Verhandlungsgegenstände deutlich anzugeben sind. Anträge, die nicht auf die Tagesordnung gesetzt sind, werden in der Generalversammlung nur in dem Falle in Berathung gezogen, wenn dieselben mit der Unterschrift von . . . Mitgliedern mindestens 8 Tage vor dem Sitzungstage dem Ausschusse eingereicht wurden.

Die Generalversammlung ist beschlußfähig, wenn die Majorität der Mitglieder anwesend ist. Wenn auf die erste Einberufung die beschlußfähige Anzahl nicht erschienen sollte, so ist die Einberufung innerhalb einer Stägigen Frist zu wiederholen, in welchem Falle rüchlich der bei der ersten Gelegenheit angelegten Gegenstände (die Fälle von §. 17 c), d) und e), beziehungsweise §. 24 angenommen) ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden ein gültiger Beschluß gefaßt werden kann.

Die Verhandlungen werden in parlamentarischer Weise gepflogen. Die Abstimmung erfolgt in der Regel durch Aufstehen. In persönlichen Fragen, bei Wahlen und bei anderen Angelegenheiten, in dem Falle, wenn 10 Mitglieder das Verlangen stellen, findet geheime Abstimmung statt. Der Präsident kann nur in dem Falle, wenn die Stimmen gleich getheilt sind, stimmen, wo dann sein Beitritt den einen oder anderen Antrag zum Beschluß erhebt.

§. 17. Zum Agendekreise der Generalversammlung gehört:

- a) Die Wahl des Präsidenten und des Vicepräsidenten, der Rechnungs-revisoren und der Ausschussmitglieder.
  - b) Die Beschlußfassung über die Unterbreitungen des Ausschusses, beziehungsweise der Rechnungs-revisoren, insbesondere: in den Fällen der §§. 3 und 4 die definitive Beschlußfassung über die Aufnahme oder Ausschließung von Mitgliedern, die von Jahr zu Jahr zu geschickende Wahl des Schiedsgerichtes mit absoluter Stimmenmehrheit, die Feststellung der Statuten für die von der Genossenschaft errichteten Gassen und gemeinschaftlichen Unternehmungen, die Prüfung der Jahresrechnungen des Ausschusses und die Beschlußfassung hierüber, sowie bezüglich des Absolutariums, die Verhandlung und Feststellung des Budgets.
  - c) Die Entscheidung über die Gebühren für die Vermittelung der Lehrlings- und Gehilfen-Verhältnisse.
  - d) Die Abänderung der Statuten vorbehaltlich der zu geschickenden Einreichung beim Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel.
  - e) Die Absetzung einzelner oder gegen die Genossenschaft arbeitender Beamten oder Ausschussmitglieder.
  - f) Die Beschlußfassung über Auflösung der Genossenschaft oder deren Verschmelzung mit einer anderen. (§§. 24 und 25.)
- Die Generalversammlungs-Protocolle sind behufs Authentification, außer dem Präsidenten und dem Secretär, von drei entsendeten Mitgliedern zu unterschreiben. (Schluß folgt.)

#### Fremdenliste.

Angekommen am 4. April:

Ungarische Kreuze. Michael Simobla; August Klein, Weiskäfer von Pest; Jakob Müller, Eisenbahnunternehmer von Räßberg; Hermann Bierschl, Eisenbahnunternehmer von Neudurg, vom Balbe (Württemberg); Michael Giesmann, Eisenbahnunternehmer von Schäßburg; Michael Schoppelt, Küchener, Johann Bojiti, Advokat von Mäßbach. Mediascher Hof. Christian Kreinhalm, Gärtner von Schäßburg. Neumüller. Johann Stinner, ex. Lehrer, Michael Papp, Kaufmann von Fogarash; Josef Dobolji, Gutbesitzer von Veresgyhäz; Zlatani Karlas, Gutbesitzer von Döraba; Balassa Balint, Wirthschaftsbeamter von Sorostel; Constantin Griseklu, Defonom, J. Gergovits, Geschäftsmann von Rimik.

#### Telegr. Wien er Cours vom 4. April 1872.

5% Metalliques . . . . .	64.80	Ungar. Grundbesitzungsobst. . . . .	81.75
5% mit Mai u. Novem. . . . .	64.80	Lebens. . . . .	79.50
5% National-Anlehen (Silber) . . . . .	70.50	Siemens. . . . .	78.50
1868er Staats-Anlehen . . . . .	102. —	Kroat.-Slav. . . . .	—
Banckactien . . . . .	838. —	Silber. . . . .	108. —
Rechtactien . . . . .	341.50	R. L. Wain-Dufaten . . . . .	5.25
Panbon . . . . .	110.10	Kapitelendör . . . . .	8.82

### Erledigung.

Pr. 3. 66 1872. 3-3  
**Concurs.**

Zur Wiederbesetzung einer an der evangelischen Kirchengemeinde N. B. zu Hermannstadt erledigten Predigerstelle mit dem Jahresgehälte von 900 fl. und dem Genusse freier Wohnung wird hiemit der Concurs mit der Bemerkung eröffnet, daß diejenigen Bewerber um diese Stelle, welche nicht bereits vor dieser Gemeinde eine Predigt gehalten, auf Verlangen des Presbyteriums sich der Abhaltung einer Probepredigt zu unterziehen haben. Die mit den nöthigen Beweismitteln versehenen Gesuche der Bewerber sind bis **19. April l. J.,** Mittags, bei dem Gefertigten einzureichen.

Hermannstadt, am 2. April 1872.  
Das evangelische Presbyterium N. B.

Pr. 3. 589 1872. 3-3

### Rundmachung.

Mit Bezug auf die in No. 31 der „Hermannstädter Zeitung“ vereinigt mit dem Siebenbürgen erschienenen Annonce, womit Josef Boldingier ein Mittel gegen die Regierbarkeit bei Pferden ankündigt, wird hiemit allgemein verkündet, daß das angekündigte Mittel reiner Schwindel ist, weshalb dem auch dem Josef Boldingier die Verabreichung dieses Mittels behördlich verboten wurde, und es ist jeder Pferdebesitzer bei empfindlicher Strafe gehalten, sobald ihm ein Pferd erkrankt, hievon dem angestellten Thierarzte die Anzeige zu machen und die Anordnungen desselben strengstens zu befolgen.

Hermannstadt, am 22. März 1872.  
Die Polizei-Direction.

### Konturs-Gröfzung.

Pr. 4576 Civ. 1872. 2-3  
**Edict.**

Vom k. ungar. Gerichtshofe zu Hermannstadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen de praes. 26. März 1872, Pr. 4576, des hiesigen Kaufmannes Adelf Stoffel über das gesammte ihm zugehörige, wo immer befindliche bewegliche und über das in den Ländern, für welche die provisorische Concursordnung vom 18. Juli 1853, R. G. Bl. No. 132, Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen der Concurs eröffnet und zum Massaverwalter Herr Dr. Demeter Racuciu und zum Substituten Herr Dr. Julius Schwabe, Beide Landes-Advocaten hier, und zwar Ersterer zum vorläufigen Massaverwalter ernannt werden.

Es werden daher sämtliche Personen, welchen was immer für Ansprüche auf das Vermögen zustehen, hievon aufzufordern, solche bis längstens **26. Juni 1872** gegenwärtig anzumelden, widrigenfalls sie ungeschützt des ihnen etwa gebührenden Eigentums-, Prioritäts- oder Pfandrechtes von der Concursverwaltung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concursmasse verlustig werden.

Zur Wahl des definitiven Massaverwalters und Gläubigerausschusses wird die Tagung auf den **1. Juli 1872**, Vormittags 9 Uhr, mit dem Beifügen bestimmt, daß im Nichterscheinungsfalle der Gläubiger dieselben auf Gefahr der Gläubiger vom Gericht bestellt werden.

Hermannstadt, am 26. März 1872.  
Der k. ungar. Gerichtshof.

### Verloren.

Ein Jurist, F. A., ersucht den ehrlichen Finder von 50 fl. S. W., welche, in ein Papier gewickelt, Derselbe am 3. d. M. nach 8 Uhr Abends auf dem Wege von der Brücke in der Saggasse, unter dem Rathhause herauf, über den großen Ring in die Heitnergasse bis zur Kaserne verloren hat, gegen einen angemessenen Finderlohn bei der Expedition dieses Blattes abgeben zu wollen.

### Aufforderung.

Nachdem mir die Gläubiger meines verstorbenen Vaters nicht bekannt sind, so fordere ich alle Diejenigen, welche an denselben Forderungen welcher Art immer zu stellen haben, auf, diese bis **15. Juni l. J.** bei mir anzumelden, damit es mir möglich werde, entweder einen Ausgleich zu treffen, oder dem Gesetze freien Lauf zu lassen.

Im Namen der Hinterbliebenen  
**Josef Klöss,**  
Landes-Advocat in Schäßburg.

### Eine norddeutsche Dame,

Erzieherin, katholisch, gesetzten Alters, der französischen und englischen Sprache durch längeren Aufenthalt im Auslande mächtig und wegen ihrer wissenschaftlichen Befähigung von der preussischen Regierung No. 1 im Examen erhaltend, auch befähigt, in den ersten Jahren Anfängern den Clavierunterricht zu erteilen, mit sehr guten Zeugnissen distinguirter Familien versehen und sich ausnehmend in Siebenbürgen befindend, wünscht bald eine Stelle in einer nicht zahlreichen christlichen Familie, in gesunder Gegend, zu erhalten. — Offerte sende man unter **A. B. 100** an die Expedition dieses Blattes.

### Gartenwohnung

zu vermieten, bestehend aus 3 Zimmern im ersten Stock, Sommer- und Winterküche, Speisekammer und Keller, auch im Winter bewohnbar. — Näheres: Sagthorverstadt No. 618.

### Apotheker-Gehilfe

Es wird ein geübter und diplomirter Apotheker-Gehilfe gesucht. Kenntniß der romanischen Sprache ist Bedingung. Weiteres brieflich an Herrn Apotheker Carl Schieszl in Blasendorf.

### Rundmachung.

Eine Meile weit von der Dévaer Eisenbahnstation, an der Nagy-Ager Landstraße, ist ein adeliches Gut aus freier Hand zu verkaufen, bestehend aus 60 Joch Acker und 45 Joch Wiesengründe; 230 Joch Waldungen, darin 2200 Stück Eichenstämme, 12 bis 25 Zoll im Durchmesser, und sehr gutem Brennholz; ferner mit Regalen in fünf Gemeinden, einer Mühle mit zwei Steinen, Wehrgänge in gutem Zustande mit 6 Zimmern und ganz guten Wirtschaftsgebäuden. Nähere Auskunft bei Herrn Albert v. Filip in Maros-Vásárhely.

### Sehr beachtenswerth.

Eine eiserne Spindelpresse sammt Tischspäne, Branddeckel, Bleche und Eisenplatten ist wegen Geschäftsveränderung zu verkaufen. Näheres: Rosenanger No. 1056 bei Friedr. Wih. Löw.

### Für Damen.

Im Schnittzeichnen, Zuschneiden und Anfertigen aller Damenkleider nach einer in Wien im ersten k. k. autorisirten Unterrichts-Institute erlernten leichtfassenden Methode erteilt **gründlichen Unterricht** Fräulein **Johanna Henrich**, Wintergasse No. 192. Auch ist selbe bereit, bei vier Schülerinnen den Unterricht außer dem Hause gegen mäßiges Honorar zu erteilen.

Ein junger, technisch gebildeter

### Forstmann,

gegenwärtig Forstpractikant in badischem Privatdienste, wünscht eine, seinem Bildungsgrade entsprechende Anstellung, oder eine Verwendung zu Forsteinrichtungsarbeiten in irgend einem Privatdienste zu erhalten. — Abschlussum der kaiserlichen Forstakademie in Aschaffenburg, sowie Zeugnisse über praktische Ausbildung liegen vor. — Gefällige Offerten sub **Y. G. 208** befördert die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler in Wien.

### Zwei Apothekergehilfen,

der drei Landesprachen mächtig, finden Condition. Für einen älteren Collegen böte sich in der einen selbstständigen Stelle eine seltene Gelegenheit, dauernd (auch für immer) und unter angenehmen Verhältnissen placirt zu werden.

Die zweite Stelle in demselben Geschäfte ist von einem diplomirten oder nicht diplomirten Herrn zu besetzen. Auch findet ein **Practicaunt** daselbst Aufnahme. — Adresse erteilt die Expedition dieser Zeitung.

**Garantie.**

Wih. Kraus, Maschinenfabrik, Wien, Leopoldstadt, No. 13, 1. Stock.

Garantie für alle Maschinen, die wir verkaufen, daß sie während der ersten sechs Monate ohne Unterbrechung arbeiten werden. Bei Beschädigung durch Materialfehler wird die Maschine ohne Kosten für den Käufer reparirt. Bei Beschädigung durch Unvorsichtigkeit des Benutzers wird die Reparatur gegen eine angemessene Gebühr besorgt.

### Dreschmaschinen,

Moritz Weil jun. in Frankfurt a. M. 2-11

### Local-Veränderung.

Gefertigte erlauben sich hiemit die höfliche Anzeige zu machen, daß sie die unter der Firma:

### „J. F. Thallmayer“

am kleinen Ring seit 23 Jahren etablirte Filiale vom **1. April l. J.** mit dem **Haupt-Geschäft, Reisporgasse No. 328,** vereinigen und ersuchen, das bisher geschenkte Vertrauen auch der neuen Gestalt unseres Geschäftes zu bewahren.

**J. F. Thallmayer's Erben.**

### Heilung von Schwächezuständen.

Die Original-Ausgabe des in 31. Auflage erschienenen Buches: **DER PERSÖNLICHE SCHUTZ**, von **Laurentius**, ärztlicher Rathgeber in Schwächezuständen des männlichen Geschlechtes. Ein Band von 232 Seiten mit 60 pathologisch-anatom. Abbildungen in Stahl. Preis: 2 fl. 35 kr. durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch in Pest von **Hartleben & Comp.** — Man verlange die Originalausgabe von **Laurentius** und achte darauf, dass sie mit beigedrucktem Stempel versiegelt ist. — Dauernde Hilfe wird zugesichert. Rasche Hilfe und Heilung zu versprechen ist **Schwindler**-Art — weil bei langsam entstehenden Schwächen unmöglich. Man misstrauet — daher deren markt-schreierisch angekündigten — Sudelschriften, sowie ihren — schamlosen — Aufschneidereien.



### Buckeye.

### Gras- und Getreide-Mähmaschine

von **Adriance Platt & Co., New-York.**

Die beste Mähmaschine der Welt! Referenzen, Zeugnisse, Beschreibungen auf Verlangen gratis und franco.

Preise der **Buckeye** ab Wien vergollt: **Combinirte Gras- u. Getreide-Mähmaschine** mit Selbstschneiden und Abblet-Apparat fl. 600 B. W. B. M. **Getreide-Mähmaschine** mit Selbstschneiden und Abblet-Apparat fl. 500 B. W. B. M. (Auch mit Gras-Mähvorrichtung versehen werden.)

**Gras-Mähmaschine (New-Model)** fl. 350 B. W. B. M. Sämmtliche Maschinen complet verpackt mit allen Besorgertheiten und doppelten Referenzen versehen.

**NB.** Alle Maschinen, die rechtzeitig bestellt werden, so, daß ich die Versendung ab Bremen dirigiren kann, werden auf alle Eisenbahnstationen innerhalb der öfter. Monarchie zu obigen Preisen franco geliefert.

**Josef Besterreicher,**  
Wien I., Akademiestraße No. 3.

### Geheime Krankheiten

### Impotenz

(geschwächte Manneskraft),

heilt gründlich unter **Garantie** eines glänzenden und dauerhaften Erfolges

### Moritz Handler,

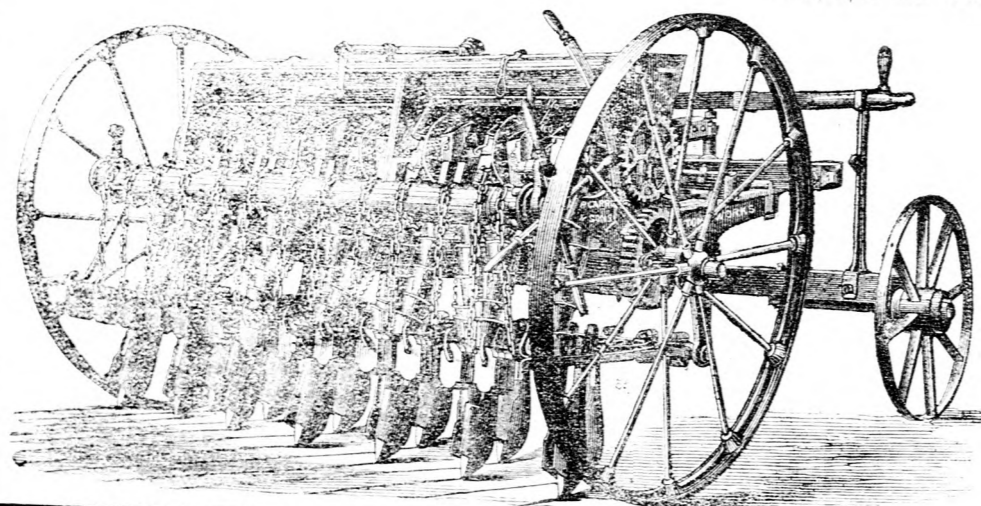
Doctor der Medizin und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe und Augenheilkunde.

Ordinirt täglich: von 11-1 Uhr Vormittags und von 3-5 Uhr Nachmittags.  
Wohnt: **Deßl, Leopoldstadt, Valattingasse No. 13, 1. Stock No. 14.**

**Honorirte Briefe werden sogleich beantwortet.**

### Paul Kotz6, Pest, Weitznerstrasse No. 39,

General-Agent der landw. Maschinenfabrik von **R. Garrett & Sons** in **Leiston, Suffolk, England,** empfiehlt die neuen, verbesserten Erzeugnisse dieser Fabrik, und zwar deren



weltberühmte **Säemaschinen, Lokomobile, Dreschmaschinen, Mühlen**

und die Ungarn's Verhältnissen am besten entsprechenden

### Samuelson & Co.

**Gras- und Getreide-Mähmaschinen,**

und lüdt ein p. l. landwirtschaftliches Publikum um baldige Aufgabe ihrer Bestellungen, damit er denselben rechtzeitig entsprechen könne.

**Preis-Courante auf Verlangen franco.**

*Handwritten signature or note.*